

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

26.9.1828 (Nr. 268)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 268.

Freitag, den 26. September

1828.

Baden. (Rückkehr J. K. H. der Frau Markgräfin Amalie, von Bruchsal. - Ausz. aus dem Großherz. Staats- und Regierungsblatt vom 23. Sept.; Schlus.) - Baiern. - Frankreich. - Großbritannien. - Niederlande. - Oestreich. - Preussen. - Schweiz. - Spanien. - Türkei. - Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Karlsruhe, den 26. Sept. Ihre Königliche Hoheit die Frau Markgräfin Amalie sind, mit Ihrem Hofstaat, gestern von Bruchsal zurückgekommen. Höchst dieselben waren bald nach 1 Uhr Mittags daselbst abgereist, und gegen 4 Uhr dahier glücklich eingetroffen. Durch körperliche Leiden in der letzten Zeit des Aufenthalts heimgeführt, hatten J. K. H. im voraus alle Feierlichkeiten abgelehnt, womit die längst begründete Liebe und Verehrung stets den Tag der Rückkehr freudig zu bezeichnen pflegte. Aber auch im Stillen konnte sich die innigste Theilnahme und Anhänglichkeit, die jedes Herz erfüllt, bethätigen, und der ehrwürdigen Fürstin die Gewißheit der reinsten Huldigungen, und der aufrichtigsten Wünsche für Höchstihre baldige Genesung darbringen. — Die Frau Markgräfin empfingen bald nach der Ankunft die Besuche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Großherzoglichen Familie. Die Fahrt von Bruchsal hieher ist ohne die geringste Beschwerd vorübergegangen; ein Umstand, der uns zu den frohesten und glücklichsten Erwartungen berechtigt. Sie treffen mit den Empfindungen eines frommen Vertrauens zusammen, das jetzt mit erhöhter Stärke der trüblichen Hoffnung erschlossen ist.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 23. Sept., Nr. XVIII, enthält folgende Allerhöchstlandesherrliche Verordnung:

Ludwig II.

Um den Vollzug des Gesetzes vom 14. Mai d. J., die Fleischaccise betreffend, in gleichförmiger Weise zu regeln, haben Wir auf den Antrag Unseres Finanzministeriums beschlossen:

Art. 1. In jeder Gemeinde soll sich, so viel thunlich, eine öffentliche, unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehende Fleischwaage befinden.

Wenn sich eine Gemeinde zur Anstellung einer solchen nicht versteht, so wird die Steuerverwaltung die zum Abwägen des großen Schlachtviehs nöthigen Anstalten, gegen den Bezug der gesetzlichen Waagegebühren, treffen.

Wo öffentliche Schlachthäuser vorhanden sind, müssen die Fleischwaagen immer in diesen aufgestellt werden.

Art. 2. Die Fleischwäger der Gemeinden unter 3000 Seelen werden auf den Vorschlag des Gemeinderaths durch die Obereinnehmer gemeinschaftlich mit den Aemtern ernannt, und diese reguliren auch gemeinschaftlich die

Gebühren der Fleischwäger in solchen Gemeinden. Wenn sie sich nicht vereinigen können, hat die Steuerdirektion die Entscheidung in letzter Instanz zu geben.

Die Fleischwäger in Gemeinden von 3000 Seelen und darüber ernannt die Steuerdirektion auf den Vorschlag der Gemeinderäthe, nachdem sie die Aemter und Obereinnehmer vorher gehört hat. Die Steuerdirektion regulirt in gleicher Weise die Gebühren dieser Fleischwäger.

Gegen die Beschlüsse der Steuerdirektion in Beziehung auf Gemeinden von 3000 Seelen und darüber findet ein Rekurs an Unser Finanzministerium statt, welches nach Anhörung der Kreisdirektionen in letzter Instanz entscheidet.

Die Gebühren der Fleischwäger müssen immer in Lantienen der Waagegebühren festgesetzt werden.

Entlassungen der Fleischwäger im administrativen Weg hat bei Gemeinden unter 3000 Seelen die Steuerdirektion, bei Gemeinden von 3000 Seelen und darüber Unser Finanzministerium auszusprechen.

Art. 3. Aller Transport von Fleisch, welches der Abwägung unterliegt, von dem Lokale der Waage in die Fleischschranne oder in die Metzgen der einzelnen Metzger, muß von dem dazu gehörigen Waagschein begleitet seyn, und der Transportant muß sich damit auf Verlangen ausweisen.

Die Waagmeister sind verpflichtet, die Waagscheine unmittelbar nach der Abwägung jedes Thiers auszustellen.

Art. 4. Von mehreren Personen, welche Schlachtvieh, das der Abwägung unterliegt, gemeinschaftlich schlachten, ist immer nur eine derselben als Eigenthümer zu bezeichnen; auf sie ist der Waagschein auszustellen, sie bezahlt die Accise und haftet für die Erfüllung der Obliegenheiten des Eigenthümers.

Im Waagschein ist aber jeder Theilhaber und sein Antheil zu bemerken. Wenn der Accisor hierauf die Accise erhoben und die Accisquittung ausgestellt hat, so muß er weiter noch jedem als Theilhaber Bezeichneten einen besondern Schein über seinen Antheil ausfertigen.

Wenn ein Metzger einem andern Fleisch leihen oder verkaufen will, so muß vor der Abgabe des Fleisches, wenn dasselbe 20 Pfund und darüber beträgt, von dem abgebenden Metzger dem Accisor die Anzeige gemacht und von dem Empfänger des Fleisches ein Schein gelöst werden. Gleiches ist zu beobachten, wenn für das geliehene Fleisch Ersatz geleistet wird. Fleischabgaben der Metzger unter sich in öffentlichen Fleischschranen unterliegen dieser Maßregel nicht.

Für jeden Schein, welchen die Acciser nach diesem Artikel ausstellen, haben sie 2 Kr. von denjenigen Personen zu beziehen, welche die Scheine lösen.

Art. 5. Wenn jemand die Accisfreiheit für ein Stück Schlachtvieh in Anspruch nimmt, das wegen äußerlich erkennbarer Beschädigung oder wegen Erkrankung sogleich geschlachtet werden muß, so darf der Accisor die Accisfreiheit nur dann verwilligen, wenn die Schlachtung nicht später als 48 Stunden nach der Beschädigung oder Erkrankung statt findet, und der Eigentümer kein Metzger ist.

Dieser Termin darf jedoch dann überschritten werden, wenn durch besondere Umstände, und namentlich durch Kurversuche die Schlachtung verzögert und davon vor Ablauf jener 48 Stunden der Accisor benachrichtigt worden ist.

Art. 6. Schlachtvieh, das wegen Krankheit geschlachtet werden mußte und dessen Fleisch von den Polizeibehörden für ungenießbar erklärt worden ist, darf nur dann accisfrei gelassen werden, wenn der letztere Umstand durch ein schriftliches Zeugniß jener Behörden nachgewiesen ist.

Art. 7. Nach dem Art. 5 des Gesetzes ist jenen Metzgern, welche an Orten, wo sich öffentliche, unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehende Waagen befinden, Vormittags großes Schlachtvieh anbauen wollen, gestattet dieß zu thun, sobald sie sich mit einem ordentlichen Waagschein versehen haben; sie müssen aber am nämlichen Tage vor Mittag 12 Uhr die Accise entrichten.

In gleicher Weise und unter gleicher Bedingung wird nun auch jenen Metzgern, welche großes Schlachtvieh Nachmittags anbauen, Frist zur Entrichtung der Accise bis Abends 6 Uhr gegeben.

Art. 8. Die öffentlichen Fleischwaagen, Schlachthäuser und Fleischschranken stehen unter der Aufsicht der Steuerverwaltung, ebenso jede Metzgerei in der Wohnung der Metzger.

Das Steuerpersonal ist ermächtigt, diese Metzgereien und die angrenzenden Hofräume, Scheuern und Stallungen der Metzger bei Tag jederzeit, und sonst, so lange die Metzgerei für die Fleischläufer geöffnet ist, zu untersuchen.

Art. 9. Die Obergewerbetreibenden sind ermächtigt, Nachwägungen des geschlachteten Viehes zu veranstalten, wann sie es für zweckmäßig finden. Das Aufsichtspersonal und die Acciser haben dieses Recht nur, so lange sich das Fleisch noch im Lokal der Waage befindet.

Art. 10. Unabhängig von der Strafe der Unterschlagung der Abgabe, wenn eine solche zugleich hergestellt wird, ist der Transport des Fleisches von großem Schlachtvieh von dem Waaglokal ohne Begleitung durch den Waagschein; die Vertheilung des Fleisches von einem gemeinschaftlich geschlachteten Thiere, ehe die im Art. 4 vorgeschriebenen Scheine ausgestellt sind; ferner der Verkauf oder die Darleihung von Fleisch von einem Metzger an einen andern, oder die Rückerstattung des geliebtenen

Fleisches, ehe die Anzeige beim Accisor gemacht und der im gleichen Artikel vorgeschriebene Schein gelöst ist, mit einer Strafe von 3 fl. — 10 fl. für jeden Theilnehmer oder Metzger zu ahnden.

Die Ueberschreitung der im Art. 7 bewilligten Zahlungsfristen ist für jeden Fall mit dem doppelten Accisbetrag zu bestrafen.

Unser Finanzministerium ist beauftragt, für die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzoglichen Staatsministerium, den 21. Aug. 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Bdch.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,
Eichrodt.

B a i e r n.

Ein Rundschreiben des Bischofs zu Speyer an seine Diözesan-Geistlichkeit enthält folgende Stelle:

„Mit der frohen Ueberzeugung, daß die meisten Unserer Diözesan-Geistlichen ihr Amt mit gewissenhafter Treue und untadeliger Sittenreinheit verwalten, haben Wir auch zugleich die niederschlagende Gewißheit erlangt, daß Manche derselben, weder in Bezug auf die Führung ihres Amtes, noch auf ihren Wandel, nichts weniger als das sind, was sie ihrem Berufe nach seyn sollen. Wir haben in zuverlässiger Erfahrung gebracht, daß Priester, die sich und ihr Leben dem Herrn geweiht haben, sich einem Geiste der Zerstreuung und Vergnügungssucht und einem Leicht- und Weltsinne überlassen, der jedes Streben für die eigene, täglich fortzusetzende Ausbildung, jeden Eifer für den Unterricht ihrer Gemeinde und jede Lust an dem Heiligen und seiner Beförderung in ihnen ersticht und dadurch ihnen Ekel gegen die Wissenschaft u. wissenschaftliches Streben einflößt, sie aus Langerweile und Vergnügungssucht in rohe, unwürdige Gesellschaften treibt, in welchen der Charakter ihres Amtes, so wie ihr persönlicher, nur erniedrigt werden kann, sie ihr Amt nicht mehr als einen schönen Wirkungskreis, sondern als eine drückende, lästige Bürde ansehen läßt, u. sie also zu tragen, seilen Mietlingen ihrer Heerde macht, deren gute Hirten sie doch seyn sollten. Mit dem tiefsten Kummer muß es uns erfüllen, wenn Wir wissen, daß Manche derjenigen, welche das reinste Opfer dem Herrn am Altare darzubringen bestimmt sind, keineswegs die hierzu unerläßliche Reinheit des Herzens bewahren, sondern sich einem Leben überlassen, welches die Religion an Weltleuten sogar als lasterhaft verdammt; und auf das schmerzlichste muß es uns betrüben, daß Wir nur zu gewiß erfahren haben, wie Mehrere, so ganz ihrer priesterlichen Pflicht vergessend, in strafbaren, höchst verdächtigen Verbindungen befangen sind, wodurch ihr eigener guter Ruf, so wie das Ansehen des ganzen geistlichen Standes zertrümmert wird, und sie des einzigen Mittels, das allein noch ihrem Wirken Gedeihen geben kann, nämlich der Achtung ihrer Gemeinde, sich selbst berauben.“
(Münchener Ztg.)

Frankreich.

Pariser Börse vom 22. Sept.

5prozent. Konsol. 105 Fr. 85, 90, 95 Cent. —
3proz. Konsol. 73 Fr. 95 Cent.; 74 Fr.; 74 Fr. 5 Ct.

— Man liest in dem Moniteur und andern Pariser Zeitungen vom 23. Folgendes:

„Frische Depeschen des General-Lieutenant Grafen Maison melden die Landung der zwei ersten Brigaden der Expeditions-Division in Morea. Diese Truppen stiegen ans Land vor Petalidi 1), im Innersten des Meerbusens von Coron. Der Ober-General setzte sich sogleich in Verbindung mit Ibrahim.

Der Gesundheitszustand der Truppen ist vollkommen, ihr Eifer über alles Lob erhaben, und die pünktliche Mannszucht, die sie beobachteten, hobt den Moreoten schon das größte Vertrauen ein. Die Griechen, welche die weiße Fahne zuerst erblickten, warfen sich zur Erde nieder, um sie zu begrüßen, und Gott für die Hülfe zu danken, die ihnen zukam; alle Einwohner zeigen wetteifernd ihre Begeisterung und tiefe Erkenntlichkeit für den König.

Eine Stunde nach der Landung kamen eine Menge Moreoten in's Lager, um vortreffliche Trauben, Feigen, köstliche Melonen und sonstige erfrischende Lebensmittel, deren Genuß unter einem so heißen Himmelsstrich sehr nützlich ist, zu bringen. Diese Hülfquellen müssen zunehmen, so wie die Nachricht von der Landung in dem Innern des Landes und besonders in den Gebirgen der Maina, wohin die Ägyptier niemals vorgebrungen sind, bekannt wird. Solche Zufuhren werden die Operationen und den Unterhalt der Truppen erleichtern. Die Verpflegung ist übrigens gänzlich gesichert, die Fourrage ausgenommen; und die Unterhaltung der Kavallerie wird bis zur Ankunft der Convois, die von verschiedenen Seiten her nach Morea segeln, sehr schwierig seyn.

— In Marseille sind viele junge Deutsche, meistens vom Gelde entblößt, angekommen, um sich nach Griechenland zu begeben, und dort Kriegsdienste zu nehmen.

Großbritannien.

— Noch nie hat man an der Küste von Schottland so viele Heringe gesehen, als dieses Jahr. Der Fischer J. Gibson hat allein 40tausend Stück mit einem Mal gefangen. Die Wallfische, die nach Säden hin ziehen, jagen die Heringe in solchen Massen vor sich her. Es wäre interessant, den Grund zu wissen, welcher diese Bewegung der Wallfische verursacht.

— Ein Bettler, Namens John Cockburn, ist dieser Tage in London, in der Palmall-Strasse, gestorben. Man fand in seinem Dachstübchen, in einem alten Reiterstiefel, fünf Diamanten, worunter der am wenigsten kostbare auf 3500 Pf. Sterling (38,500 fl.) geschätzt wird.

1) Petalidi liegt auf der Westküste des Meerbusens von Coron, gleich weit entfernt von dieser Festung und von Calamata, und ziemlich nahe bei Navarin. Es ist ein guter Landungsplatz, aber keine militärische Position.

Man erkannte, daß zwei dieser Diamanten der Königin Anna von Boleyn gehört hatten, deren Palast, drei Jahre vor ihrem tragischen Ende, durch verlarvte Männer war geplündert worden. Die Gerichte haben diese Diamanten mit Arrest belegt; allein die Erben des Cockburn nehmen das Verjährungs-Recht in Anspruch.

Niederlande.

Brüssel, den 15. Sept. Seit einigen Tagen wird an dem Thronsaale und an den Gemächern des Stadthauses gearbeitet, welches für die Feste in Stand gesetzt wird, die dort bei der Vermählung der Prinzessin Mariane mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Gustav von Schweden statt finden sollen.

— Die Java-Zeitung vom 26. April enthält die Fortsetzung eines sehr ausführlichen Berichts der Ackerbau-Kommission über den Zustand des Landbaus in unsern ostindischen Besitzungen. Der Bericht handelt von der Kultur der Baumwolle, des Zimmetbaums von Ceylon und von Java, des Muskatbaums, des Gewürznelkenbaums, des chinesischen Thees und des Cacao.

— Dieselbe Zeitung meldet ferner, daß durch das Dampfschiff „Van der Capellen“ eine regelmäßige Schiffsfahrts-Verbindung zwischen Batavia, Samarang, Tagal und Scerabaya eingerichtet ist.

— Die Generale de Kock und van Geen werden binnen Kurzem aus Java zurück erwartet. Dagegen wird sich der General Bischoff nach Batavia begeben, um sich von dem Zustande unserer Truppen in unsern dortigen Besitzungen zu unterrichten, und darüber Bericht zu erstatten.

Oesterreich.

Wien, den 17. Sept. Dem Vernehmen nach ist auch Graf Lebzelter, unser voriger Votschafter in Petersburg, von Ischl nach Genua abgegangen, um Ihre Maj. die Königin Maria da Gloria hieher zu begleiten. Man will wissen, er habe den Auftrag, in Betreff des zahlreichen Hesperonals, welches die Königin mitbringt, Rücksprache mit dem Markis von Nezende zu nehmen, nachdem Ihre Maj. bekanntlich an unsern Hof kommt, um erzogen zu werden. — Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise tritt nach Beendigung der Manduvres die Rückreise nach ihren Staaten an. Dem Vernehmen nach geht höchstdieselbe über Turin ihrer durchlauchtigen Nichte, der Königin von Portugal, nach Genua entgegen.

Wien, den 20. Sept. Metalliques 95 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1097.

Preussen.

Berlin, den 21. Sept. Heute sind J. K. H. der Prinz Karl von Preussen und der Herzog Leopold von Sachsen-Koburg, und gestern Ihre Durchl. die Fürstin von Liegnitz aus Schlesien hier eingetroffen.

— Der wirkliche Geheime Legationsrath Ancillon ist heute nach Italien abgereist.

Schweiz.

Der Züricherische Hülfverein für die Griechen, wel-

cher vor sieben Jahren zusammentrat, und bis zu der ausgedehnteren Wirksamkeit des großen und glücklichen Genferischen Griechenpflegers, des Hrn. Eynard, der bedeutendste unter den schweizerischen Griechenvereinen gewesen ist, hat unter'm 31. Aug., mittelst Ablegung seiner fünften Rechenschaft nunmehr sein Werk für geschlossen erklärt und, ein stweilen wenigstens, seinen Arbeiten ein Ziel gesteckt. Er hat über die Gesamtsomme seiner Einnahmen von 69,898 Züricher Gulden (den Louisd'or zu 10 fl.) auf's Zweckmäßigste in dem Interesse der Griechenangelegenheit verfügt.

Spanien.

Cadix, den 5. Sept. Die Räumung dieses Platzes von den französischen Truppen soll den 11. d. M. beginnen. Das ganze Materiale der Armee ist schon eingeschifft, und die Kranken sind in dem St. Johannis-Spital versammelt worden, um von dort auf die zu ihrem Transport bestimmten Schiffe gebracht zu werden. Die Räumung geschieht zu Lande. Die französischen Truppen marschiren in drei Abtheilungen, auf der nämlichen Straße, durch Spanien. Die erste Division verläßt Cadix am 11.; die zweite am 13., und die dritte am 15. Die Franzosen werden nicht durch Madrid marschiren; zu Baldemoro angelangt, werden sie einen Umweg machen, um wieder auf die Straße von Madrid nach Bayonne zu kommen; sie haben durch Spanien 45 Marsch- und 11 Rasttage; das Cadixer Armeekorps wird also in den ersten Tagen des Monats November auf dem französischen Boden ankommen.

Türkei.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Die preussische Staatszeitung bringt nun die neuesten russischen Kriegsberichte, die wir bereits in Nr. 263 und 64 der Karlsr. Ztg. aus dem Journal von Odessa lieferten, und die von Schumla bis zum 29., und von Barna bis zum 31. August reichen. Sodann aber enthält die Staatszeitung aus dem Journal von St. Petersburg folgende ältere, die bisherige Lücke ausfüllende Kriegsberichte:

Operationen vor Schumla, vom 7. bis 21. August. Am 7. August zog sich der Generallieutenant Rüdiger, indem er die ihm aufgetragene Rekognoszierung im Rücken des Feindes fortsetzte, aus Eske-Stambul nach dem Dorfe Kostesh, und verdrängte das dort befindliche türkische Detaschement, bei welcher Gelegenheit eine Kanone und einige Gefangene genommen wurden. Indessen hatte der Feind eine beträchtliche Verstärkung erhalten, und attackirte, 5 bis 6000 Mann stark, unser linkes aus zwei Jägerkompagnien bestehendes Carré, wurde aber mit Verlust geschlagen und in die Flucht getrieben. Nach der Rückkehr von dort wurde der Generallieutenant Rüdiger abermals zur Besetzung der Wege abgefertigt, die durch Eske-Stambul nach dem Balkan führen. Auf eben dem Wege nach Kostesh trieb er am 15. August vor Tagesanbruch den Feind, der das Dorf

und die benachbarten Schluchten eingenommen hatte, in die Flucht, erbeutete eine Kanone, zwei Fahnen und machte 165 Gefangene. Auf dem Rückwege nach Eske-Stambul wurde unser Detaschement von der aus Schumla eingetroffenen türkischen Infanterie und Kavallerie, die aus 8 bis 10,000 Mann bestand, angegriffen; erreichte aber, ungeachtet der Ueberlegenheit des Feindes, mit den errungenen Trophäen seine frühere Position mit Verlust einer Kanone, die im Graben umwarf, und deren Pferde sämmtlich erschossen waren. Bei dieser Gelegenheit verwundete eine Flintenkugel den Chef der 19. Division, Generallieutenant Iwanow, an der Schulter. Die Arbeiten vor Schumla werden mit gutem Erfolge fortgesetzt. Der Bau der drei neuen Redouten ist beendet, ungeachtet der Feind sich bemühte, durch Kanonenschüsse aus seinen Befestigungen ihn zu stören. Nach den Aussagen der Gefangenen hat die türkische Reiterei einen bedeutenden Verlust in den verschiedenen Scharmützeln erlitten, und leidet vorzüglich Mangel an Futter für die Pferde. Am 8. August drang die feindliche Reiterei, über 1000 Mann stark, aus den Gebirgen, die Jenibazar umgeben, und überfiel von allen Seiten unsern Troß, wurde aber zurückgeworfen und in die Flucht geschlagen. Indessen gelang es ihr, einige Ochsen und Pferde mit fortzunehmen. Hierauf wurde ein Detaschement ausgeschiedt, um Redouten und Blockhäuser zu errichten, und zwischen Jenibazar und Kosludsch Holz zu fällen; es traf nirgends auf den Feind, wiewohl dessen Spuren zu bemerken waren.

Operationen vor Barna, vom 15. bis 21. August. Die Belagerungsarbeiten von der Nordseite der Festung werden fortgesetzt. Die am Meeresufer erbauten Kessel- und Demontierbatterien wirken mit Erfolg, und werden bald dicht vor die Festung in die am 6. Aug. angelegte Parallele gebracht werden. Um Barna von der Südseite nach Möglichkeit zu blockiren, fertigte der Generaladjutant Fürst Menzikow jenseits des Liman einige Kavallerie mit zwei Kanonen ab. Doch konnte dieses Detaschement, da es den Feind an Kräften überlegen fand, der Festung nicht nahe kommen, und wird sich auf jener Seite des Liman halten. Seit dem Ausfalle am 28. zeigen sich die Türken nicht zahlreich außerhalb der Stadt, sondern fahren fort, ihre abgesonderten Posten mit Erdaufwürfen zu besetzen. Um den Feind am südlichen Ufer des Liman zu beunruhigen, und die Fuhr dafelbst zu sichern, hat man eine bewaffnete Barkasse und ein Boot über die Berge geschafft, und dort niedergelassen. Am 19. August benutzte unsere Flotte einen günstigen Wind, und segelte zweimal, in einer Entfernung von 400 Faden, an der Festung vorüber, wobei sie dieselbe ununterbrochen beschoss. Dieses Manövre gelang vortreflich, und die Befestigungen der Stadt erlitten, wie selbst zu sehen war, beträchtlichen Schaden von dem unablässigen Feuer, dem sie gegen drei Stunden ausgesetzt waren. Auf unsern Schiffen waren die Beschädigungen nicht von Bedeutung, und kein Einziger von der Mannschaft wurde getödtet. Uebri-

gens berichtet der Admiral Greigh, daß die Fregatte Pospeschuyi, vom Kreuzen zurückgekehrt, zwei türkische Schiffe, eines unter Handelsflagge, das andere unter Kriegsflagge, aufgebracht habe. Ein drittes Schiff hatte sie, wegen der Nähe von Midien, in den Grund gehohlet. Am 20. August machten die Türken aus der Festung einen heftigen Ausfall auf unsere linke Flanke, wurden aber von der dort aufgestellten Jägerbrigade auf allen Punkten geschlagen und mit dem Bajonnet geworfen. In diesem Gefechte verloren sie zwei Fahnen und über 500 Mann. Unsererseits war die Anzahl der Todten und Verwundeten nicht groß, nur ward, zum durchgängigen Bedauern, der tapfere und einsichtsvolle Chef vom Marinestabe, Generaladjutant Fürst Menzifow, der persönlich unsere Truppen dort aufmunterte, wo es am gefährlichsten war, von einer Kanonenkugel verwundet, die ihm zwischen den Beinen durchslog, zum Glücke ohne sie abzureißen.

Operationen vor der Festung Silistria, vom 25. Juli bis 10. August.) Im Verlaufe dieser Zeit hat sich bei der Blokade von Silistria nichts Wichtiges ereignet. Die auf unserer ganzen Linie begonnenen Befestigungen sind beendigt, viele erdruete Bauten zu Reduten gemacht, und alle inösesamt durch Schanzen mit einander verbunden worden. Die Umgebungen des Blokadekorps sind nach Möglichkeit von den dort herumstreifenden Türken, durch stiegende Detachements, die man zu diesem Zwecke auf die Wege von Schumla, Basardzil und Hirsowa ausgeschiedt hatte, gereinigt worden. Der Kontreadmiral Zabadowki berichtet unter'm 8. August, daß er mit der zweiten und dritten Eskadre der ihm anvertrauten Donauslottille vor Silistria angekommen sey.

Frankfurt am Main, den 24. Sept.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Eöhne 1820 72½

dito herausgekommene Serien 98

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

25. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 3/4, 0,2 L.	10,0 G.	59 G.	N.
M. 2	27 3/4, 11,4 L.	15,8 G.	52 G.	N.
N. 9	27 3/4, 11,1 L.	12,9 G.	58 G.	N.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.9 Gr. 4.1 Gr. 2.3 Gr.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten gebe ich hierdurch die für mich so schmerzliche Nachricht,

daß den 23. d. mein guter Gatte Franz Lemme, Bäcker und Handelsmann in Frankfurt, privatirend in Kork, im 34sten Jahre seines Lebens, dahier in Baden, wo er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhielt, verstorben ist.

Ich empfehle mich mit meinen Kindern der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Baden, den 24. Sept. 1828.

Amalie Lemme, geb. Fecht.

Todesanzeige und Empfehlung.

Meinen hiesigen Freunden und Bekannten mache ich im schmerzlichsten Gefühle bekannt, daß mein Gatte, Fr. Siedentopf, am letzten vorigen Monats verstorben ist. — Das mir hinterlassene Geschäft, in einer Stein- und Kupferdruckerei, und einer priv. Manufaktur, insbesondere von Erd- und Himmelsgloben, werde ich nach wie vor mit Pünktlichkeit, unter bisheriger Firma, Fr. Siedentopf, fortführen, und empfehle mich in diesen Zweigen meines Geschäfts zu geneigten Aufträgen.

Karlsruhe, den 23. Sept. 1828.

V. Siedentopf, geb. Müller.

Literarische Anzeigen.

Durch die Umstände bewogen, verkaufen wir die in unserm Verlage erschienenen 10 Theile der Plutarch'schen Biographien, übersetzt von Kaltwasser, fortan, soweit die Auflage reicht, für die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, also statt zu 12 Rthlr. 18 Gr. zu 6 Rthlr. 9 Gr. Mit Bestellungen wendet man sich an jede gute Buchhandlung, in Heidelberg an die Buchhandlungen von Winter und Mohr.

W. Heinrichshofens
Buchhandlung in Magdeburg.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist für 12 fr. geheftet zu haben:

**Kleiner Katechismus der christlichen
Lehre,**
enthaltend:

Die christliche Glaubenslehre, nach dem apostol. Glaubensbekenntniß; die christliche Sittenlehre, nach den Geboten; die christliche Haustafel; verschiedene Gebete, Festfragen zum Gebrauch in den Schulen und bei öffentlichen Katechisationen, an den im Großherzogthum Baden in den evangelischen Kirchen zu feiernden Festtagen. Von Joh. Friedrich Gotthilf Sachs, Dekan und Stadtpfarrer in Durlach.

Bekanntmachung.

Durch den Verkauf des Gutes Schelsberg ist die projektierte Ausspielung desselben aufgehoben, und es werden

die Voosinhaber hiermit ersucht, spätestens bis Ende November ihre Voose an diejenigen Emittenten, von welchen sie solche erhalten haben, gegen Rückerstattung der Einlage, wieder abzuliefern.

Vahr, den 30. Aug. 1828.

Theodor C. Hug.

In Bezug auf obige Bekanntmachung bemerke ich meinen Herren Abnehmern, daß ich ebenfalls Kollekteur der für die Mißspielenden sehr vortheilhaften Amtmann Gollischen Güterlotterie bin, deren erste Klasse den 2. Januar 1829 gezogen wird. Ich erbiere mich daher, die Voose vom Gute Schelsberg gegen Amtmann Gollische pr. Stück à 3 fl. — umzutauschen, und den Ueberschuß baar zu vergüten.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1828.

H. C. Dürr,

auf dem katholischen Kirchenplaz.

Ankündigung

einer Aktiengesellschaft und Pränumeration für Lieferung südamerikanischer Naturalien, Kunst- und Naturprodukte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hierdurch bekannt, daß sich unter ihrer Leitung eine Aktiengesellschaft für Sammlung südamerikanischer Naturalien zu bilden begünne, deren Mitglieder 400 Stücke Naturalien, aus allen Reichen der Natur, um den äußerst wohlfeilen Preis von 48 fr. pr. Stück im Durchschnitt in einen der südamerikanischen Häfen geliefert, erhalten. Die ganze Sammlung der auf diese Art unter die Inhaber der Aktien zu vertheilenden Naturalien beträgt 40,000 Stücke.

Außerdem übernimmt sie gegen Pränumeration Bestellungen auf südamerikanische Natur-, Kunst- und Industrieerzeugnisse, das ist: auf Lieferung sowohl lebender als todtier Thiere und Pflanzen, Früchte, Holzarten, Saamen, nationeller Eigenthümlichkeiten, als Kleidungen, Geräthe, Waffen, Werkzeuge u.

Ausführliche Ankündigungen sind bei ihr, so wie in den Buchhandlungen der Hauptstädte Deutschlands, gegen frankirte Briefe, gratis zu haben. Die Subscription bleibt bis zum 1. Dez. d. J. offen.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1828.

Ch. Th. Groos'sche Buchhandlung.

Dankagung.

Daß die französische Brandversicherungs-Gesellschaft des Phénix in Paris den mich betroffenen Brandschaden, wie solcher in freundschaftlichster Verständigung durch beiderseitige Experten ermittelt worden ist, durch ihren Spezial-Agenten für das Königreich Württemberg und Rheinbatern, Hrn. L. F. Sohler in Gengenbach, baar ohne allen Abzug, mit 1186 fl. ausbezahlt wurde, bezeuge ich hiermit öffentlich, und zum Beweis, wie gerechtfertigt das dieser Anstalt geschenkte Zutrauen ist.

Wieberach, den 13. Sept. 1828.

Joseph Heiger.

Obige Angabe, wie die Unterschrift bezeugt,
(L. S.) Vogt Heizmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter wünscht, in eine Stunde, worin französische Korrespondenz und Buchhaltung gelehrt werden, noch einen Teilnehmer zu finden, der in dieser Sprache schon die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Auch ertheilt derselbe fortwährend Unterricht in französischer und englischer Sprache, und ist jederzeit erbötig, von den Fortschritten seiner Schüler Proben abzuliefern.

Lehmann, Sprachlehrer,
lange Straße Nr. 40, bei Hrn. Kaufmann
Demmler.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wird ein guter Dachhund zu kaufen gesucht; das Nähere erfährt man in Nr. 24 in der Waldhornstraße im unteren Stock.

Köln. [Gesuch.] Es werden bis Anfangs Oktober 2 Gehülfen gesucht, welche eintreten können bei J. F. Maus Sohn, Konditor auf dem Heumarkt Nr. 27 in Köln a/R.

Karlsruhe. [Offene Scribentenstelle.] In eine Karlsruhe nahe gelegene Domainenverwaltung wird ein im Domainen- und Amtsstaff-Berechnungs-Geschäfte vollständig befähigtes, als Scribent gehörig recipirtes, und über moralisches Betragen sich auszuweisen vermögendes Subjekt gesucht, welches je eher, je lieber, äußerstens aber in 1/4 Jahr eintreten kann.

Das Zeitungs-Komtoir gibt hierüber nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Wir bringen an- durch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den unter'm 6. d. M. ausgeschriebenen Geräthschaften Nr. 1, 4 und 6 bereits wieder eingebracht worden sind.

Karlsruhe, den 19. Sept. 1828.

Großherzogliches Stadtmamt.

Baumgärtner.

Schwesingen. [Vorladung und Fahndung.] Philipp Jakob Wolf von Seckenheim, Unteroffizier des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1, welcher den 12. d. M. aus der Garnison Karlsruhe desertirte, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

bei seinem Gr. Kommando oder dahier zu sistiren, widrigenfalls nach dem Befehz gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich wird, Behufs der Fahndung, dessen Signalement hiemit bekannt gemacht.

Signalement des Philipp Jakob Wolf von Seckenheim.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung die Uniform des Regiments mit der Auszeichnung der Unteroffiziere, und den Säbel mit der Kuppel.

Schwesingen, den 21. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wassmer.

Vdt. Bode.

Karlsruhe. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Dienstag, den 30. d. M., läßt die Salmenwirth Hafner'sche Frau Wittve dahier nachstehende reingehaltene Weine:

20 Ohm Weichheimer 18iger,

14 " Staufenberg 18iger,

44 " Oberländer 18iger,

in angemessenen Abtheilungen, sodann 57 Fuder Fässer, in Eisen gebunden, zu 6 bis 28 Ohmen, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Steigerungsaß im Hause Nr. 207 der langen Straße vor sich gehen, und an genanntem Tage Morgens 9 Uhr anfangen wird.

Karlsruhe, den 22. Sept. 1828.

Großherzogliches Stadtmamt-revisorat.

Müllheim. [Wein-Verkauf.] In der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg werden Mittwoch, den 1. und 15. Okt., 1823er und 1826er Wein um die an den Fässern angeschriebenen Preise in beliebigen Quantitäten, jedoch nicht unter 1 Saum, abgegeben werden.

Müllheim, den 19. Sept. 1828.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kieffer.

Neustadt. [Bauafford-Versteigerung.] Der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Neustadt, nach einer vorläufigen Kostenberechnung von 7549 fl., soll am

Montag, den 13. Okt. d. J.,

vor dem hiesigen Bezirksamte in Abstreich versteigert werden; wozu man befähigte Bauunternehmer mit der Bemerkung einladet, daß Miß und Kostenüberschlag, so wie die Steigerungsbedingungen, zur Einsicht in der hiesigen Amtskanzlei bereit liegen.

Neustadt, den 22. Sept. 1828.

Großherz. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Gengenbach. [Wirthshaus- und Güter-Versteigerung.] Montag, den 6. Okt. d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird aus der Verlassenschaft der Lindewirth Alois Hofischen Eheleute dahier, in der Verhaufung selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

- 1) Eine zweistöckte, dahier an der Landstraße durch das Ringthal stehende, mit der ewigen Schilbgerichtigkeit zur Linde verfehene Verhaufung mit Scheuer, Stallung, Schopf, Back-, Rauch- und Waschhaus mit geräumigem Hof und Hausplatz.
- 2) 1 1/2 Viertel Gemüs- und Obstgarten, an diesem Wirthshause zur Linde liegend.
- 3) 4 1/4 Morgen Matt- und Ackerfeld, hinter dem Wirthshause.
- 4) 1 1/2 Viertel Mattfeld daselbst.
- 5) 1/2 Juch Acker im Siegelfeld.
- 6) 2 1/4 Juch Acker- und Grassfeld, die Seebühnd genannt.
- 7) 5 Häufen Neben auf dem mittlern Stollen.
- 8) 1 1/2 Thauen Matten auf der Hutmatte.

Sämmtliche diese Liegenschaften werden zusammen an einen, oder auch Stückweise an mehrere, wie sich die Liebhaber einfinden, verkauft.

Die Käufer müssen Bürgschaft leisten, und fremde Steigerer haben sich überdies mit obrigkeitlich legalisirten Vermögens- und Sittenzugnissen am Steigerungstage auszuweisen.

Gengenbach, den 13. Sept. 1828.

Großherzogliches Amtesrevisorat.
Dreszger.

Ettenheim. [Haus-Versteigerung.] Das in Nr. 205, 208 und 209 dieser Zeitung näher beschriebene ehemalige Amtschreiberei-Gebäude zu Wahlberg wird nach höherem Auftrag am

Donnerstag, den 2. Okt. d. J., früh 9 Uhr, in dem Gebäude selbst, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ettenheim, den 15. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Henzler.

Eppingen. [Haus-Verpachtung oder Versteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des gewesenen hiesigen Handelsmanns Peter Franz Morano gehörige, dahier am Marktplatz, der angenehmsten und zu Treibung einer Handlung der vortheilhaftesten Lage hiesiger Stadt, liegende zweistöckige Wohnhaus mit Nebengebäuden wird man

Montag, den 20. Okt. l. J., früh 9 Uhr,

entweder in Zeitbestand geben, oder aber, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, eigenthümlich versteigern.

Am nämlichen Tage werden auch die vorräthigen Spezerei-Ladenwaaren und Geräthschaften, entweder ganz oder theilweise, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige nähere Bedingungen in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten erfragt werden können.

Eppingen, den 19. Sept. 1828.

Schleicher,
Theilungskommissär.

Rastatt. [Wirthshaus-Versteigerung etc.] Der unterzeichnete hiesige Bürger und Pflugwirth Ludwig Mathern ist, eingetretener Familienverhältnisse wegen, entschlossen, sein an der frequenten Heerstraße in der besten Lage der Stadt gelegenes Wirthshaus, mit der ewigen Schilbgerichtigkeit zum Pflug, nebst den zur Verreibung eines großen Feldbaues und Oekonomie erforderlichen Gebäuden, unter annehmlischen Bedingungen, daß z. B. die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, die andere Hälfte aber baar zu zahlen ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Auswärtige Kaufliebhaber belieben sich mit den hinlänglichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Damit wird die weitere Anzeige verbunden, daß auch ungefähr 30 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, von verschiedener Größe, zu billigen Preisen bei mir abgegeben werden.

Rastatt, den 21. Sept. 1828.

Ludwig Mathern,
Pflugwirth.

Bruchsal. [Gebäulichkeiten-Versteigerung.] Der Unterzeichnete läßt bis

den 9. des nächstkommenden Monats Oktober, Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Wolf dahier, nebst andern Gebäulichkeiten und sonstigen Liegenschaften, seine beiden auf einem Flächenraum von 31 Ruthen an der Hafensbrücke in der Grombacher Vorstadt gelegenen und mit einander verbundenen Wohnhäuser — begrängt, eins. der Weg zu dieser Brücke, anders. Metzger Georg Neurt, vornen die Straße nach Karlsruhe, hinten die Saalbach — öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Die Gebäude enthalten:

A.

Im Erdgeschos:

- 1) 1 geräumigen zur Handlung eingerichteten Laden;
- 2) 4 Zimmer und 1 Küche;
- 3) 1 Magazin und 2 Keller;
- 4) 1 Stall zu 4 Stück Vieh;
- 5) 2 geräumige Remisen;
- 6) 1 breiten Eingang im vordern und 1 große geplattete Einfahrt im Nebenhaus, die unmittelbar zu der
- 7) großen Scheuer führt;
- 8) 1 geplatteten Vor- und 1 gepflasterten Hinterhof mit einer ausgemauerten Dungsgrube.

B.

Im zweiten Stock:

- 9) 12 Zimmer, 1 Magdflammer und 2 Küchen.

C.

Unter dem Dachwerk:

- 20) 4 große gutgedachte Böden, 1 Zimmer, 2 Magd- und 3 andere Kammern.

Das Ganze bildet das Eck an der sehr frequenten Straße nach Karlsruhe und dem sehr lebhaften Weg über gedachte Hafensbrücke zu dem Markttor, und ist zum Betrieb jedwöglischen Handlungsgeschäfts äußerst vortheilhaft gelegen und dazu eingerichtet, und kann eben so gut und mit wenigen Kosten zu andern Geschäften von Bedeutung eingerichtet werden. Die vortheilhafteste Saalbach dürfte manchen Vortheil gewähren.

Beide Häuser sind indessen so eingerichtet, daß solche mit ge-

ringen Kosten wieder getheilt, und im Falle auch theilweis ab gegeben werden können.

Den etwaigen auswärtigen Liebhabern mache ich dieses hier durch bekannt, und lade dieselben zu der Verkaufshandlung mit dem Bemerten ergebenst ein, daß sie sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen wollen.

Bruchsal, den 22. Sept. 1828.

Franz Kreuzburg.

Heidelberg, [Wein-Versteigerung.] In dem Hause Nr. 354 auf dem Markte werden

Dienstag, den 30. Sept., Nachmittags 2 Uhr, nachstehende gut und reingezogene Weine aus den besten Lagen versteigert werden:

2	Fuder	181gr	Neuenheimer.
4	"	182gr	desgleichen.
7	"	"	Laudenbacher.
5	"	"	Hemsbacher.
7	"	"	Sulzbacher.

Die Proben davon werden am Morgen von 10 bis 12 Uhr und vor der Versteigerung an den Fässern gereicht.

Heidelberg, den 15. Sept. 1828.

Durlach, [Gläubiger-Aufforderung.] Die Gläubiger des den 9. October 1827 verstorbenen Handelsmann Moses Sinauer zu Grözingen werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vor der Theilungskommission auf dem Rathhaus zu Grözingen anzugeben, widrigenfalls solche bei der Vermögensabtheilung nicht berücksichtigt werden können.

Durlach, den 16. Sept. 1828.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Klaiber.

Wiesloch, [Schulden-Liquidation.] Gegen Wendelin Seis von Maissch wird hiermit Controprozeß erkannt, und die Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 22. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen in obigem Termin dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Wiesloch, den 17. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vogel.

Vdr. Kissel.

Offenburg, [Schulden-Liquidation.] Gegen Weißgerber Karl Anton Weber, Sohn, von Offenburg ist Contro erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Mittwoch, den 22. Okt. 1828, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Offenburg, den 18. Sept. 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Kork, [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Contro gerathenen Bürger und Handelsmann Michael Gopper von Kork zu fordern glaubt, hat seine Forderung Samstag, den 4. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu

liquidiren; bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.
Kork, den 17. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Säckingen, [Ediktalladung.] Fidel Ruhn von Kleinlaufenburg, welcher vor 21 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft gieng, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat — oder seine etwaigen Leibeserben — werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

zum Empfange des unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 2218 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und jenes Vermögen den nächsten Verwandten, nach Erbrecht, fürsorglich eingewantwortet werden würde.

Säckingen den 15. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Säckingen, [Ediktalladung.] Die beiden, seit dem Russischen Feldzuge vermißten, Großherzoglichen Soldaten, Gabriel Frommberg und Michael Frommberg, von Wehrhalten, deren Vermögen in 1063 fl. und beziehungsweise 1205 fl. besteht, werden, in Gemäßheit hoher Kriegsministerial-Verfügung vom 27. v. M. aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfange desselben zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und die resp. Vermögensausfolgerungen in fürsorglichen Besitz ihrer nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegeben würden.

Säckingen, den 13. Sept. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Karlsruhe, [Erkenntniß.] Der Deserteur Heinrich Wertzinger von hier, Hausboist bei dem Großherz. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Sept. v. J. nicht gestellt. Er wird deshalb seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, und die persönliche Strafe im Verretungsfalle gegen ihn vorbehalten.

Karlsruhe, den 16. Sept. 1828.

Großherzogliche Stadtdirektion.
Baumgärtner.

Warnung.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit ihre verehrten Geschäftsfreunde, daß die Herren Gebr. Hertina und Herr Wm. Gause, beide in Frankfurt a/M., Tabak von ihrer Fabrication mit unserer Wignette, welche der Träger ist, einschlagen und verkaufen; der Qualität nach muß dieser nachgemachte Tabak bedeutend billiger verkauft werden, als wir den unseren, sowohl hier, wie in unserem Etablissement bei Herrn Daniel de Vary in Frankfurt a/M. zu lassen im Stande sind; — hierdurch, zur Warnung unserer Freunde, zu dieser Bekanntmachung verpflichtet, bemerken wir denselben noch, daß gekannte Herren, zu größerer Täuschung, auch unseren Namen für gut fanden, auf der von ihnen nachgemachten Wignette beizubehalten; so wie, daß wer ferner von unseren nur hier fabricirten Tabaken unversälscht zu erhalten wünscht, sich wie bisher an unser Geschäft bei Herrn Daniel de Vary in Frankfurt a/M. zu wenden beliebe, wo unsere Tabake immer in gleicher anerkannter Güte, welche wohl das Nachmachen unserer Wignette veranlaßt haben muß, und in abgelagerter Waare, vorräthig findet.

Amsterdam, im Monat August 1828.

Estoppey et Heyman.